
Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2002
(Wortlaut anschliessend)

Provisorische Nachlassstundung von Swiss Dairy Food - Auswirkungen auf den Kanton St. Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. September 2002

Die SP-Fraktion greift in ihrer Interpellation vom 23. September 2002 die Frage der Auswirkungen der Swiss Dairy Food AG (SDF) vom Richter gewährten provisorischen Nachlassstundung auf den Kanton St. Gallen auf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Interpellationstext wird der Standort Gossau noch als „gefährdet“ bezeichnet. Volkswirtschaftsdepartement und Regierung erhielten im Laufe des vergangenen Montags, 23. September 2002, Kenntnis davon, dass der Verarbeitungsbetrieb der SDF in Gossau, in welchem heute vorwiegend UHT-Konsummilch verarbeitet und ein Käselager betrieben wird, nach den Plänen der SDF stillgelegt werden soll.

Die aus der Fusion von Säntis und Toni hervorgegangene Swiss Dairy Food AG hat seit 1999 mit umfangreichen Umstrukturierungen versucht, für die Gesamtgruppe den „Turnaround“ zu erreichen. Produktionsstandorte wurden aufgehoben (so die Butterproduktion in Gossau), Synergien sollten genutzt, bestimmte Geschäftszweige verkauft werden. Wie sich nunmehr zeigt, ist die Strategie der SDF gescheitert. Verwaltungsrat und Management ist es in der mit grossen strukturellen Problemen kämpfenden Milchwirtschaftsbranche nicht gelungen, das Gesamtunternehmen profitabel zu machen. Im internationalen Vergleich hohe Milchpreise, teure weil mit Überkapazitäten ausgestattete Verarbeitungsstrukturen und teilweise noch immer reglementierte Märkte führten aus Sicht der Regierung zum Kollaps des Unternehmens. In erster Linie waren und sind neben der SDF der Bundesrat mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, die kreditgewährenden Banken, aber auch die Produzentenverbände seit Jahren mit der Sanierung der Gesellschaft befasst.

Die Regierung ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Firmenschliessung bewusst. SDF hat jedoch in einem Umfeld zu operieren, welches ausgesprochen stark von der Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes und dem Einfluss der Produzentenverbände dominiert wird.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. a) Auswirkungen auf die Milchproduzenten

50 Prozent der im Kanton St.Gallen produzierten Milch wird in gewerblichen Betrieben zur Käseherstellung verwendet. SDF verarbeitete in den letzten Monaten die Milch von rund 700 st.gallischen Landwirtschaftsbetrieben, was knapp 20 Prozent der st.gallischen Milchproduzenten entspricht. Diese 700 Betriebe produzieren monatlich 4000 bis 5000 Tonnen Verkehrsmilch, welche zum überwiegenden Teil in Gossau verarbeitet wird, vorwiegend zu Konsummilch. Ein kleinerer Teil dient der Herstellung von Milchpulver im SDF-Betrieb Sulgen.

Die SDF hat angekündigt, dass der Betrieb in Gossau geschlossen wird. Damit verliert die Ostschweiz als Gebiet, das für die Milchproduktion besonders prädestiniert ist, einen wichtigen Betrieb der Nahrungsmittelproduktion. Es ist aus Sicht der Milchproduzenten zu erwarten, dass das Ausscheiden eines bedeutenden Abnehmers einen zusätzlichen Druck auf die Produzentenpreise für Milch zur Folge hat. Andererseits weist die Erwartung, mit der nicht mehr in Gossau verarbeiteten Milch andere Anlagen besser auslasten zu können darauf hin, dass durch die Konzentration Verarbeitungskosten gesenkt werden können. Dies lässt eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit erwarten, die letztlich auch der Milchproduktion dient.

b) Arbeitsmarktliche Auswirkungen

Von der angekündigten Schliessung des SDF-Betriebes in Gossau sind rund 220 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Es handelt sich vornehmlich um betriebsspezifisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die momentane Situation auf dem Arbeitsmarkt muss als angespannt bezeichnet werden. Die Zahl der Stellensuchenden ist im Kanton St. Gallen im Vergleich zum Vorjahr um 2'500 Personen auf 7'814 angestiegen. Insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der SDF mit betriebsspezifischen und angelernten Tätigkeiten werden nur mit aktiver Unterstützung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und durch gezielte arbeitsmarktliche Massnahmen eine Stelle in anderen Betrieben und Branchen finden können.

2./3. Die strategischen Entscheide werden seit längerer Zeit in der Konzernzentrale in Ostermündigen gefällt. Die Geschäftsleitung des Betriebes in Gossau befasst sich alleine mit der operativen Führung.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Schliessung des SDF-Betriebes in Gossau am Montagmittag hat das Volkswirtschaftsdepartement eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Landwirtschaftsamtes, des Amtes für Arbeit und des Amtes für Wirtschaft eingesetzt, die sich mit den Folgen der Schliessung befasst und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen hat.

a) Sicherung der Milchabnahme

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Übernahme und Verarbeitung der Milch im Rahmen der geltenden Kontingente für die bisherigen Lieferanten der SDF ohne Unterbruch sicherzustellen sowie Liquiditäts- und Einkommensprobleme zu vermeiden. Er beabsichtigt in diesem Zusammenhang, die Mengensteuerung in der Milchwirtschaft ab Mai 2003 mit einem dringlichen Bundesbeschluss vollständig der Branche zu übertragen. Zur Sicherung der Liquidität sieht er vor, die ausstehenden Milchzahlungen der Monate August und September 2002 in der Höhe von 80 bis 90 Prozent des von der SDF geschuldeten Betrags zu übernehmen, wobei ihm die Produzenten ihre Forderungen gegenüber der SDF abtreten sollen. Während dem Nachlassverfahren ab 23. September 2002 ist der Milchankauf Sache des eingesetzten Sachwalters. Der in den Monaten August und September von den Produzenten zu tragende Ausfall von 10 bis 20 Prozent des Milchgeldes macht für den Durchschnittsproduzenten 1000 bis 2000 Franken aus, für die betroffenen st.gallischen Produzenten insgesamt 700'000 bis 1'400'000 Franken.

Der Bund stützt seine finanzielle Unterstützung auf die Art. 5 und 13 des Landwirtschaftsgesetzes ab, nach denen er bei kurzfristigen Marktstörungen Massnahmen ergreifen und Einkommen stützen kann. Das Landwirtschaftsamt wird zur Verminderung von Liquiditätsengpässen die Bearbeitung der Direktzahlungen so organisieren, dass die Schluss-

zahlung im November 2002 erfolgt.

Die Regierung wird die Interessen des Kantons in der Frage, wer die bis anhin von der SDF verarbeitete Milch von St. Galler Produzenten künftig aufkauft, einbringen und sich an Gesprächen mit neuen Marktpartnern der Produzenten wie auch mit potentiellen Übernehmern des Betriebes in Gossau nach Möglichkeit aktiv beteiligen. Allerdings wird sich erst zeigen müssen, ob im Lichte der vorhandenen gesamtschweizerischen Überkapazitäten im Bereich der Konsummilchabfüllung neue Investoren gefunden werden können. Das Realisieren von Lösungen wäre im weiteren nur in enger Zusammenarbeit mit dem vom Richter für die SDF eingesetzten Sachwalter möglich.

Aus heutiger Sicht stehen der Regierung, was die Sicherung der Milchabnahme anbelangt, somit nur sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten offen.

b) Sicherung der Arbeitsplätze / Arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Sicherung der Arbeitsplätze in Gossau würde wie vorstehend erwähnt das Finden neuer Investoren für den Konsummilchabfüllbetrieb bedingen. Es handelt sich um einen jener Prozesse in der Milchverarbeitung, welche eine eher tiefe Wertschöpfung generieren. In der auf der Ebene der Grossbetriebe oligopolistisch organisierten Milchverarbeitungsbranche dürfte das Finden dieses Investors in der Schweiz sehr schwierig sein. Der Branchenleader Emmi beabsichtigt, von der SDF das Käsegeschäft zu übernehmen. In der Konsummilchverarbeitung verfügen die grossen Milchverarbeiter offenbar über genügend eigene Kapazitäten. Ob auch die Übernahme des SDF-Betriebes in Gossau durch einen ausländischen Milchverarbeiter eine Option sein könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Das Amt für Arbeit steht mit der Personalabteilung des SDF-Betriebes in Gossau in engem Kontakt, um detaillierte Informationen über den Zeit- und Sozialplan sowie zur Ausbildung und der beruflichen wie geographischen Flexibilität der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Wie in ähnlichen Fällen der Entlassung einer grösseren Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht die Möglichkeit, dass das Amt für Arbeit innert kürzester Zeit in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Betriebs ein betriebliches Arbeitsmarktzentrum (BAZ) einrichtet. Dabei arbeiten Personalberater der RAV vor Ort, um einerseits den Mitarbeitenden erste Unterstützung zu gewähren und andererseits als Dreh- und Angelpunkt für Stellensuchende und interessierte Arbeitgeber zu wirken. Des Weiteren ermöglicht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) nach Art. 72a Abs. 5 die Durchführung von arbeitsmarktlichen Massnahmen bereits während der Kündigungsfrist d.h. der mögliche Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird von der Personalberatung abgeklärt und anschliessend organisiert das Amt für Arbeit gezielte individuelle oder kollektive Qualifizierungsmassnahmen.

Dank der aktiven Unterstützung der RAV und gezielten arbeitsmarktlichen Massnahmen konnten beispielsweise im letzten Jahr im BAZ Heberlein in Wattwil rund 210 Personen von 280 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermittelt werden.

25. September 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.42

**Dringliche Interpellation SP-Fraktion:
«Provisorische Nachlassstundung von Swiss Dairy Food – Auswirkungen auf den
Kanton St.Gallen**

Am Wochenende wurde in den Medien bekannt, dass Swiss Dairy Food die provisorische Nachlassstundung gewährt wird.

Dies hat in verschiedener Hinsicht grosse Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und auch für den Kanton St.Gallen. Swiss Dairy Food ist der zweitgrösste Milchverarbeiter der Schweiz und von zentraler Bedeutung für die Ostschweiz.

Mit dem gefährdeten Standort in Gossau stehen sehr viele Bauern in der Ostschweiz vor der Ungewissheit, ob sie für ihre Milch weiterhin einen Abnehmer haben und auch fair entschädigt werden. Es bangen insgesamt 7000 Bauernbetriebe um die Zukunft. Gleichzeitig sind schweizweit rund 1500 Angestellte betroffen, allein in Gossau rund 300 Personen.

Die SP-Fraktion beurteilt die Lage als ernst.

In diesem Zusammenhang bittet sie die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für deren dringliche Beantwortung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation, insbesondere die Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen?
2. In welchen Bereichen sieht die Regierung Handlungsmöglichkeiten seitens des Kantons zur Sicherung der Milchabnahme und der Arbeitsplätze?
3. Welche Massnahmen werden getroffen?»

23. September 2002

SP-Fraktion